

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1168/16

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...  
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Nach einem Jahr lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Die Verordnung wurde in der Öffentlichkeit fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Im Ergebnis ließen v. a. zum Inkrafttreten zahlreiche Bürger ihre Katzen durch die Erfurter Tierarztpraxen kastrieren.

Weiterhin häuften sich die Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu sog. ‚Hotspots‘, an denen von einer Vielzahl freilebender Katzen berichtet wurde. Diesen Fällen wurde durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde durch die Stadtverwaltung in 2017 mit 3.000,- Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung wird auch mindestens noch in den Jahren 2018 und 2019 in dieser Höhe fortgesetzt. Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute. Hervorzuheben ist hier insbesondere eine Spende des Bündnisses ‚Pro Katze‘ in Höhe von 5000,- Euro.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hielt sich in Grenzen. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. In wenigen Einzelfällen wurde die Kastrationspflicht mittels tierschutzrechtlicher Anordnung durchgesetzt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 3.000,- (2016) bzw. in Höhe von 1384,- Euro (2017) erhalten.

Die in der Verordnung vorgesehene Evaluierung der Verordnung über drei Jahre wurde v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt. Diese Erhebungen lassen nach einem Jahr lediglich tendenzielle Schlüsse zu. Auffällig ist jedoch ein ausgesprochen

deutlicher Rückgang der vom Tierschutzverein an den Futterstellen durchgeführten Kastrationen um ca. ein Drittel in 2017.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis  
Unterschrift Amtsleiter

09.01.2018  
Datum